

Absender

.....
.....
.....
.....

LANDRATSAMT
ANSBACH



Landratsamt Ansbach
Abfallwirtschaft
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Bitte senden Sie das Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original oder per Fax an 0981 468-182319 zurück.

Abfallwirtschaft

Antrag auf Befreiung von der Zuteilung eines Bioabfallbehälters

Folgendes Grundstück soll von der Bioabfallentsorgung ausgenommen werden:

Objektnummer

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. Ortsteil

Grundstückseigentümer:

Firma Herr Frau Herr und Frau

Firma / Familienname, Vorname

Tel.-Nr. für evtl. Rückfragen

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. Ortsteil

Alle auf dem vorgenannten anschlusspflichtigen Grundstück anfallenden Bioabfälle im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) des Landkreises Ansbach werden durch Eigenkompostierung auf demselben Grundstück einer Verwertung zugeführt. Es wird damit gewährleistet, dass keine Bioabfälle über den/die Restabfallbehälter entsorgt werden und somit wird gleichzeitig die Befreiung von der Zuteilung eines Bioabfallbehälters beantragt.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gebührenabrechnungsstelle unter der Tel.-Nr. 0981 468-2323 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu dem Abfallsystem des Landkreises Ansbach, insbesondere zu den Behältergrößen und Gebühren finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:

<https://www.landkreis-ansbach.de/Leben/Abfallentsorgung/>

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Der Landkreis Ansbach hat mit der Aufnahme des Bioabfallbehälters in das Entsorgungssystem des Landkreises, **ohne dafür eine zusätzliche Gebühr zu verlangen**, die optimalen Voraussetzungen geschaffen den Bioabfall über ein flächendeckendes Erfassungssystem zu wertvollem Humus und Energie umzuwandeln.

Viele Bürger wissen die Vorteile des Bioabfalls für die Bodenfruchtbarkeit in ihrem Garten bereits zu schätzen und kompostieren selbst. Eigenkompostierer, die gewährleisten können, dass kein organisches Material im Restabfallbehälter entsorgt wird, haben die Möglichkeit, auf die Bereitstellung eines Bioabfallbehälters zu verzichten. Die Höhe der Abfallgebühr wird dadurch nicht beeinflusst.

Mit dem umseitigen Antragsformular können Sie die eigene Verwertung des gesamten Bioabfalls bestätigen und damit auf die Teilnahme am Bioabfallsammelsystem verzichten.

Informationen zum Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung ist das Landratsamt Ansbach. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Internetseite www.Landkreis-Ansbach.de unter Menü in den Bereichen Landratsamt - Formulare - Kategorie Datenschutz. Bei Bedarf bzw. falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, erhalten Sie weitere Informationen von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

So kommt Ihr Antrag sicher zu uns:

- Mit der Post an:
Landratsamt Ansbach, Sachgebiet Abfallwirtschaft, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach
- Per Fax an: 0981 468-182319
- Eingesannt per E-Mail an: abrechnung@landratsamt-ansbach.de
- Abgabe bei Ihrer Stadt/Gemeinde
- Abgabe persönlich im Landratsamt Ansbach,
Sachgebiet Abfallwirtschaft, Dienstgebäude 3, Mariusstr. 27, 91522 Ansbach

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr